



Bild: HomeLink.de

VON STEFAN FISCHER

Kurzzeitig hat es so ausgesehen, als würde Deutschland auf ein großes Durcheinander zusteuern beim Neustart des Tourismus. Weil in manchen Bundesländern Hotels und Restaurants öffnen würden, während in anderen noch nicht einmal Verwandtenbesuche erlaubt sind. Spätestens seit der Entscheidung in Bayern, ebenfalls bereits im Mai den Tourismus schrittweise wiederzubeleben, sieht die Lage anders aus: Was erst ein Vorpreschen norddeutscher Bundesländer war, ist nun doch so etwas wie eine gemeinsame Linie. Das Ziel: Urlaubsreisen innerhalb Deutschlands wieder zu ermöglichen – auf jeden Fall in den Schulsummerferien, die in Mecklenburg-Vorpommern bereits Mitte Juni beginnen, teilweise aber auch schon in den bayerischen und baden-württembergischen Pfingstferien in der ersten Junihälfte. Darauf haben sich auch die Wirtschaftsminister der Länder gemeinsam mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier verständigt. Sie streben in einem zeitlichen Korridor zwischen 9. und 22. Mai eine kontrollierte Öffnung des Gastgewerbes im gesamten Bundesgebiet an. Touristische Übernachtungen sollen Ende Mai wieder möglich sein. Dennoch unterscheiden sich die Fahrpläne der einzelnen Bundesländer im Detail voneinander. Ein Überblick über die beliebtesten Regionen.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Schweriner Landesregierung hat einen mehrstufigen Plan entwickelt, um den Tourismus neu zu starten in Deutschlands beliebtester Urlaubsregion. Die erste Stufe ist bereits in Kraft: Zweitwohnungen können von ihren Besitzern wieder genutzt werden. Dauercamper aus Mecklenburg-Vorpommern dürfen wieder auf ihren Campingplatz, Dauercamper aus anderen Bundesländern dann, wenn dieser als Zweitwohnsitz angemeldet ist. Auch für die weiteren Schritte gibt es seit Montagabend konkrete Termine. In einer zweiten Stufe sollen von Samstag an Restaurants öffnen dürfen, unter strikten Hygieneauflagen. Auch bestimmte touristische Anbieter dürfen wieder ihrem Geschäft nachgehen, etwa Fahrrad- und Bootsverleiher sowie Strandkorbvermietungen. Vom 18. Mai an

sollen auch die Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und Campingplätze wieder all jenen Menschen offenstehen, die ihren Erst- oder Zweitwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben. Zum 25. Mai soll schließlich das Einreiseverbot für Touristen aus anderen Bundesländern aufgehoben werden. Den Hoteliers ist vorerst nur die Vermietung von maximal 60 Prozent ihrer Betten erlaubt. Gleichwohl wäre damit nach dem verpassten Ostergeschäft ein Pfingsturlaub Ende Mai an der Ostsee oder an der Mecklenburgischen Seenplatte wieder für alle Bundesbürger möglich. Sofern sie ein Quartier finden. Noch keinen Termin gibt es für die abschließende Stufe: die Erlaubnis für Gäste aus dem Ausland, wieder nach Mecklenburg-Vorpommern zu reisen – und für Tagestouristen.

Schleswig-Holstein

Aus rein touristischen Gründen nach Schleswig-Holstein zu reisen, bleibt nach wie vor untersagt – aber wohl nicht mehr lange. Die Regierung des nördlichsten Bundeslandes möchte noch vor Pfingsten erste Lockerungen im Tourismus und in der Gastronomie einführen. Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) stellte in Aussicht, dass es bereits Mitte Mai Lockerungen für die Gastronomie und Hotellerie gibt und in der zweiten Maihälfte wieder Urlaubsreisen möglich sein werden. Dazu solle in Abstimmung mit der Bund-Länder-Konferenz „ein konkreter Perspektivplan“ beschlossen werden. Seit Anfang dieser Wo-

Endlich Urlaub

Die meisten Bundesländer wollen Ferien in Deutschland ab Juni möglich machen

nungen wieder vermietet werden können, jedoch nur mit halber Auslastung und bei einer Mietdauer von mindestens einer Woche. 14 Tage später, am 25. Mai, sollen Hotels, Pensionen und Jugendherbergen wieder öffnen – auch sie bei einer maximalen Auslastung von 50 Prozent. Voraussetzung für alle Öffnungen ist, dass die zur Eindämmung der Corona-Pandemie nötigen Hygieneregeln eingehalten werden.

Bayern

Bis vor Kurzem sah es noch so aus, als sei man in Bayern von einer Lockerung im Tourismus aufgrund höherer Corona-Fallzahlen noch weiter entfernt als in Norddeutschland. Doch dann kam der Kabinettsbeschluss vom Dienstag. Auch in Bayern gibt es nun konkrete Daten für die Öffnung von Gaststätten und Hotels – und die liegen nicht mehr in allzu weiter Ferne: Die Außenbereiche von Wirtschaften dürfen bereits am 18. Mai wieder öffnen – das gilt auch für Biergärten –, eine Woche später, am 25. Mai, dann auch die Innenbereiche. Und pünktlich zu Pfingsten dürfen auch Hotels wieder Touristen beherbergen. Am Samstag, 30. Mai, soll die Zwangspause ein Ende haben.

Baden-Württemberg

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich bislang noch nicht zu möglichen Lockerungen der Corona-Bestimmungen im Tourismus geäußert. Bislang verweist sie auf die bis einschließlich 10. Mai geltenden Regelungen, wonach die Gastronomie bestenfalls Take-away anbieten darf, Übernachtungen in Hotels, Pensionen, Campingplätzen etc. aus touristischen Gründen bleiben zwischen Schwarzwald und Bodensee verboten. Immerhin dürfen von nun an Museen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten sowie Zoos unter Auflagen wieder öffnen. Ob Baden-Württemberg sich etwaigen in der Bund-Länder-Konferenz vom Mittwoch vereinbarten Lockerungen im Tourismus unmittelbar anschließen wird, ist nicht absehbar. Bislang hat die Regierung von Ministerpräsident Winfried Kretschmann auch noch keinen Stufenplan vorgelegt, auch keine ohne konkrete Termine, der das weitere Vorgehen im Bereich Hotellerie und Gastronomie skizziert.

che dürfen bereits Zweitwohnungen wieder von ihren Besitzern genutzt werden. Vorgesehen ist, dass in einem zweiten Schritt Ferienhäuser und -wohnungen auch für Gäste freigegeben werden – einen genauen Termin dafür gibt es bislang allerdings nicht. Ebenfalls wieder geöffnet sind seit Montag die Sportboothäfen sowie Fahrrad- und Kanuverleiher. Auch Dauercamper dürfen Campingplätze wieder nutzen. Lediglich auf einigen Inseln gibt es die Einschränkung, dass Dauercamper dort einen Zweitwohnsitz haben müssen. Ebenfalls wieder öffnen können Ausstellungen und Museen in Schleswig-Holstein – auch für Besucher aus anderen Bundesländern –, für einige Freizeit Zwecke sind bereits jetzt Reisen nach Schleswig-Holstein erlaubt, dazu zählen die Besuche von zoologischen und botanischen Gärten. Bei Museen wird die Zahl der Besucher begrenzt auf eine Person pro 15 Quadratmeter Ausstellungsfläche.

Niedersachsen

Endgültig beschlossen werden sollen die Pläne im Anschluss an die Bund-Länder-Konferenz vom Mittwoch. Doch die niedersächsische Landesregierung hat bereits konkrete Vorstellungen, wie der Tourismus des Nordsee-Anrainers wieder in Gang kommen soll: Demnach sollen Restaurants, Gaststätten und Cafés von 11. Mai an mit der Hälfte ihrer Plätze den Betrieb wieder aufnehmen dürfen. Auch sollen von da an Ferienhäuser und -wo-